



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Martina Fehlner, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Dr. Christoph Rabenstein, Bernhard Roos SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Zuschüsse für Medienkompetenzprojekte  
(Kap. 07 08 Tit. 686 07)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 07 08 (Bayerische Medienförderung) wird der Tit. 686 07 (Zuschüsse für Medienkompetenzprojekte) für das Haushaltsjahr 2018 von 250,0 Tsd. Euro um 250,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro erhöht.

### Begründung:

Die unter dem Titel „Zuschüsse für Medienkompetenzprojekte“ weiterzuentwickelnden Maßnahmen, insbesondere der so genannte „Medienführerschein für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Erziehungsverantwortliche“ bedürfen erziehungs- und medienkritischer Expertise. Sie bedürfen konzeptioneller und methodischer Ergänzung, deutlicher Ausweitung in zusätzliche Altersstufen und eines höheren Mitteleinsatzes, damit dem Ziel nähergekommen wird, die Vermittlung von Medienkompetenz bei Kindern nicht – wie bisher – als „freiwilliges Angebot“ an Lehrkräfte und Schüler bereitzustellen, sondern fächerübergreifend fest im Unterricht an den Schulen zu verankern.

Deutlich besser zu unterstützen ist auch das „medienpädagogische Referentennetzwerk“, dessen Angebot an Informationsveranstaltungen für Eltern mangels

Ausstattung und Zeitkapazitäten der geschulten Experten bereits seit Jahren chronisch ausgebucht ist. Spätestens ab Jahresmitte treffen ratsuchende Eltern auf dem Online-Buchungsformular der Stiftung Medienpädagogik auf den lapidaren Vermerk: „Das zur Verfügung stehende Kontingent von Informationsveranstaltungen ist aufgrund der großen Nachfrage derzeit ausgebucht. Gerne vermerken wir Ihren Veranstaltungswunsch auf einer Warteliste und melden uns bei Ihnen, sobald sich eine Möglichkeit zum Nachrücken ergibt. Wir bitten um Ihr Verständnis.“

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hatte schon im März 2014 (Drs. 17/1214) zur Finanzierung des Medienführerscheins erklärt: „Aufgrund der großen Nachfrage ist von Seiten des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie eine weitere Verbesserung der finanziellen Ausstattung angedacht. Abschließende Zahlen bleiben den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vorbehalten, über die Beantragung wird im Rahmen der Haushaltberatungen durch den Landtag zu entscheiden sein.“ Eine Erhöhung der Mittel ist bislang ausgeblieben.

Mit Blick auf das ausgebuchte Referentennetzwerk hat das Staatsministerium ebenfalls bereits vor Jahren erklärt (Drs. 17/1214): „Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage von Angeboten zur Steigerung der Medienkompetenz ist von Seiten des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie für den Doppelhaushalt 2015/2016 eine Erhöhung der Medienkompetenzmittel geplant.“

Diese schon im Jahr 2014 sinnvollen Haushaltsplanungen des Staatsministeriums waren aber weder in den Doppelhaushaltsentwurf der Staatsregierung für die Jahre 2015/16 noch sind sie in den Entwurf für den Doppelhaushalt für die Jahre 2017/18 eingegangen. Ihre Durchsetzung hat der Landtag zu übernehmen. Mittel aus den Bayern Digital I & II sind dafür zielgerichtet zu verwenden.